

Niederschrift

über die 27. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 31.01.2002 im Kleinen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Stadtverordnete (StV) an der Sitzung teil:

Schmitz, Peter,	1. stellv. Ausschussvorsitzender
Gunia, Wolfgang,	2. stellv. Ausschussvorsitzender
Anhalt, Wolfgang,	StV
Birx, Michael,	StV
Bochem, Hans-Peter,	StV
Capellmann, Peter,	StV
Doose, Friederike,	StV
Esser-Faber, Margarete,	StV
Frey, Heinz,	StV
Kieven, Hubert,	StV
Köhne, Franz-Josef,	StV
Lambertin, Servatius,	StV
Meyer, Hans,	StV
Müller, Heinz,	StV
Neuenhoff, Claus Hinrich,	StV
Pott, Hildegard,	StV
Riesen, Karl-Heinz,	StV 16:00 - 19:15 Uhr
Schumacher, Dr. Helmut,	StV
Kolonko-Hinssen, Eva-Maria,	StV mit beratender Stimme

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin	Beigeordneter
Krause, Joachim	Dezernent
Spelthann, Edmund	Kämmerer
Heinen, Helmut	Hauptamtsleiter
Rutte-Merkel, Frank	Wirtschaftsförderer
Ervens, Heinz-Günter	Stellv. Bauverwaltungsamtsleiter
Perse, Marcel	Museumsleiter
Muckel, Frank	Schriftführer

Als Gäste sind anwesend:

Spelthahn, Wolfgang	Landrat, zu TOP 10 (öffentlicher Teil)
Dr. Ahn, Hans-Achim	Geschäftsführer GWS, zu TOP 10 (öffentlicher Teil)
Taeter, Jürgen	Wirtschaftsprüfer GWS, zu TOP 10 (öffentlicher Teil)

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 16:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig

ist.

Weiterhin schlägt er vor, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Beratungspunkt

- 7.a Projekte Erweiterung Gymnasium, Neubau Multifunktionshalle, Erweiterung Schirmerschule
- Bericht -

zu erweitern. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung evtl. Erweiterungen und Absetzungen wie folgt dar:

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 - 1.1. Zitadellenfest 2002
 - 1.2. Initiative „gegen Rechts“
Neues Logo „Miteinander - Füreinander“
 - 1.3. Einwohnerstand der Stadt Jülich zum 31.12.2001
 - 1.4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 2. Anfragen
 3. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Brückenkopf Jülich GmbH;
hier: Umstellung auf EURO
 4. Mittelbereitstellung für PCB-Sanierungsmaßnahmen im Gymnasium Zitadelle
 5. Spielplätze in Jülich-Koslar;
hier: Kosten und Finanzierung
 6. Bebauungsplan Kirchberg Nr. 10 „Kastanienbusch“
 - a) Beschluss über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB -
 7. Anregung/Beschwerde Nr. 11/2001 des Jülicher Figuralchores, Herrn Dr. Kurt Sturm,
betreffend die Miete für die Schlosskapelle
 - 7.a Projekte Erweiterung Gymnasium, Neubau Multifunktionshalle, Erweiterung Schirmerschule
- Bericht -
 8. Optimierung der städtischen Öffentlichkeitsarbeit
- Sachstandsbericht
 9. Neustrukturierungen im Bereich Kultur, Freizeit und Stadtentwicklung (Antrag Nr. 1/2002 der
CDU-Fraktion sowie der F.D.P.-Fraktion im Rat der Stadt Jülich vom 17.01.2002)
sowie
Neuorganisation des Kultur- und Freizeitbereichs (Antrag Nr. 43/2001 der SPD-Fraktion im
Rat der Stadt Jülich vom 10.11.2001)

10. Beitritt der Stadt Jülich zur Gesellschaft für Wirtschafts- und Strukturförderung im Kreis Düren mbH (GWS)

B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

1.1. Zitadellenfest 2002

(Vorlagen-Nr.: 61/2002)

Am Anfang 2001 wurden alle umliegenden Gemeinden und größeren Institutionen kontaktiert, um einer Terminüberschneidung mit dem Zitadellenfest entgegenzuwirken.

Leider mussten wir feststellen, dass der Termin für das Zitadellenfest (07.07.2002) nun doch in Konkurrenz zu einer öffentlich beworbenen Großveranstaltung zum 30-jährigen Jubiläum des Kreises steht. Anfang April 2001 fand ein Abstimmungsgespräch zwischen unserem Kulturamt und dem Landratsbüro statt. Dabei wurde geprüft und versichert, dass am 07.07.2002 lediglich eine interne Veranstaltung im Kreishaus für die Angehörigen der Kreisverwaltung stattfinden soll, die nicht offiziell beworben werde. Daraufhin wurde im gegenseitigen Einvernehmen an dem Termin für das Zitadellenfest festgehalten. Damals wurde eine gegenseitige Konkurrenzsituation ausgeschlossen. Leider müssen wir jetzt feststellen, dass an eben diesem Datum ein „Tag der offenen Tür“ in der Kreisverwaltung stattfindet, der mit großem Programm öffentlich beworben wird und mit einem kulturellen Programm ein breites Publikum anspricht.

Eine Verschiebung des Zitadellenfestes bzw. der Kreisveranstaltung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Ein Rundschreiben des Kreises vom 12. März 2001 bestätigt die Recherche des Kulturamtes.

1.2. Initiative „gegen Rechts“

Neues Logo „Miteinander - Füreinander“

(Vorlagen-Nr.: 45/2002)

Im Rahmen des Projektes „Kommunen gegen Rechts“ hat der Personalrat - ergänzend zum Aufruf gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus - vorgeschlagen, ein positives Logo als sichtbares Zeichen für Toleranz, Hilfsbereitschaft, Offenheit, gegen jegliche Ausgrenzung und Gewalt, d.h. auch gegen Rechts, gemeinsam mit dem Team für Gestaltung zu entwickeln.

Das Logo wurde so geschaffen, dass es auch unabhängig von der Stadtverwaltung verwendet werden kann und soll. Der Aufkleber trägt den Schriftzug - „Miteinander-Füreinander“ - Jülich. Auf dem Aufkleber ist das J für Jülich als freundliches Gesicht erkennbar.

Ziel ist die möglichst hohe Verbreitung des Aufklebers auch über die Stadtgrenzen hinaus, so dass noch Gespräche mit dem Forschungszentrum, der Werbegemeinschaft und dem Brückenkopf-Park stattfinden werden.

Mit diesem Aufkleber, der ein klares Zeichen für ein friedliches Miteinander, Toleranz und Offenheit darstellt, sollen die Bürgerinnen und Bürger weiter ermutigt werden, gemeinsam mit der Stadt Jülich in ihrem Engagement für Toleranz und Demokratie nicht nachzulassen.

Die Aufkleber werden zunächst im Neuen Rathaus und bei Jülich-Information angeboten und kosten 1 €

Zur Zeit wird dieses Logo auf den Repräsentationskarten, den Präsentationsmappen und auf den Briefumschlägen umgesetzt.

Auf den Kopfbögen kann dieses Logo noch nicht integriert werden, da ein neuer Druck frühestens nächstes Jahr vorgesehen ist.

1.3. Einwohnerstand der Stadt Jülich zum 31.12.2001
(Vorlagen-Nr.: 31/2002)

Der Einwohnerstand betrug zum 31.12.2001 33.944 Personen. Dies bedeutet gegenüber dem Einwohnerstand vom 31.12.2000 von 33.414 Personen einen Zuwachs von 530 Einwohner.

1.4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den vorgelegten Bericht über die noch nicht durchgeführten Beschlüsse mit Entscheidungskompetenz zur Kenntnis.

2. Anfragen

Bürgermeister Stommel führt aus, dass eine Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Schulbausanierung vorliegt, die jedoch wegen des engen Zusammenhangs mit Punkt 7.a der Tagesordnung beraten werden soll.

3. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Brückenkopf Jülich GmbH;
hier: Umstellung auf EURO
(Vorlagen-Nr.: 30/2002)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Der durch die Geschäftsführung der Brückenkopfpark Jülich GmbH vorgeschlagenen Änderung des Gesellschaftsvertrages zur Umstellung auf EURO und der damit verbundenen Erhöhung des Stammkapitals auf 52.000,00 € wird zugestimmt.
2. Die benötigten Mittel in Höhe von 870,81 € werden im Haushalt 2002 bereitgestellt.
3. Der Beschluss des Rates vom 25.10.2001 über die Änderung des Gesellschaftsvertrages zur Umstellung auf EURO wird aufgehoben.

4. Mittelbereitstellung für PCB-Sanierungsmaßnahmen im Gymnasium Zitadelle
(Vorlagen-Nr.: 26/2002)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Im Vorgriff auf den Haushalt 2002 sind bei der HHSt. 2.2300.94002 Mittel in Höhe von 50.000,-- € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000,-- € für Maßnahmen zur PCB-Sanierung im Gymnasium Zitadelle bereitzustellen.

5. Spielplätze in Jülich-Koslar;
hier: Kosten und Finanzierung
(Vorlagen-Nr.: 38/2002)

Bürgermeister Stommel erläutert zum Verfahren, dass zunächst die 50.000,00 € im Vorgriff auf den Haushalt 2002 bereitgestellt werden sollen, damit mit den Bodenarbeiten für die Spielplätze begonnen werden kann. Er schlägt vor, in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.03.2002 über die Mittelbereitstellung für die weitere Ausstattung der Spielplätze im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung zu befinden.

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Fortführung der Maßnahmen Spielplatzbau AGemeindedriesch@ und ASchützenkaul@ im Stadtteil Koslar im Rahmen von zunächst 50.000,00 € zu. Die Mittel in Höhe von 50.000,00 € werden insoweit im Vorgriff auf den Haushalt bereitgestellt.

6. Bebauungsplan Kirchberg Nr. 10 „Kastanienbusch“
a) Beschluss über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB -
(Vorlagen-Nr.: 659/2001)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- a) Die Bedenken der Kreisverwaltung Düren werden zurückgewiesen, da sie sachlich unbegründet sind.
- b) Der Bebauungsplan Kirchberg Nr. 10 „Kastanienbusch“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

7. Anregung/Beschwerde Nr. 11/2001 des Jülicher Figuralchores, Herrn Dr. Kurt Sturm,
betreffend die Miete für die Schlosskapelle
(Vorlagen-Nr.: 4/2002)

Stadtverordneter Köhne stellt den Antrag, dass auf die Miete für den Konzertflügel verzichtet wird. Weiterhin sei fraglich, ob dieser immer gestimmt werden müsse. Berücksichtige man dies, wäre nur noch die Miete für die Schlosskapelle zu zahlen.

Dezernent Krause erläutert hierzu, dass der Flügel eine Spende für Schlosskonzerte sei. Dies habe man geöffnet und den Flügel auch für Veranstaltungen von Dritten bereitgestellt, die dafür dann aber auch Miete zahlen müssen, da auch die Reparaturen des Flügels finanziert werden müssen. Der Flügel müsse weiterhin gestimmt werden, was nur durch eine Fachfirma gemacht werden kann, da der Aufwand der Wiederherstellung ansonsten zu groß würde. Der Erlass der Miete ist nur durch eine Änderung der Entgeltordnung möglich; Alternativ könne man einen Zuschuss für die Veranstaltung an den Verein geben.

Stadtverordneter Köhne bemerkt, dass er im Rahmen der Haushaltsberatungen dann einen Antrag für einen Zuschuss stellen wird.

Bürgermeister Stommel stellt klar, dass nunmehr über den Verwaltungsvorschlag abgestimmt werden kann, da der 1. Antrag von Stadtverordneten Köhne nicht mehr zur Diskussion steht.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

Der Anregung/Beschwerde Nr. 11/2001 des Jülicher Figuralchores kann nicht stattgegeben werden.

7.a Projekte Erweiterung Gymnasium, Neubau Multifunktionshalle, Erweiterung Schirmerschule
- Bericht -

(Vorlagen-Nr.: 39/2002)

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht wie folgt zur Kenntnis:

Zum v.g. Thema sind bis Ende März 2002 Entscheidungen notwendig, um die Maßnahmen gezielt und zeitnah durchführen zu können.

1. Situation

Das Thema ist allgemein bekannt, stellt sich aber dennoch als relativ komplex dar. Ursprünglich ging es nur um die Erweiterung des Gymnasiums mit Standort in der Zitadelle oder, falls dies nicht durchsetzbar ist, um die Erweiterung des Westgebäudes an der Düsseldorfer Straße. Später kam der Standort am Ostgebäude Düsseldorfer Straße/Stadthalle ins Gespräch, der die Untersuchung verschiedener Varianten nach sich zog. Schließlich spielt in dieses Thema die eigenständige Entwicklung der Sonderschule ASchirmerschule@ (Raumbedarf mit oder ohne Verbundschule) eine wesentliche Rolle. Hierbei wiederum sind die zur Zeit laufende Kreisschulentwicklungsplanung für das Sonderschulwesen sowie Absprachen mit den Nachbargemeinden, deren Kinder die Schirmerschule besuchen, zu beachten. Schließlich war zu klären, ob und wie die Aktivitäten des Museums in der Zitadelle gebündelt werden können. Zuletzt ging es darum, den Zuschuss für den Erweiterungsbau des Gymnasiums zu sichern. Dies war nur möglich für einen Standort außerhalb der Zitadelle. Zugrundegelegt wurde ein Entwurf am Westgebäude Düsseldorfer Straße. Zurzeit laufen noch Bemühungen um eine Landesförderung für eine in einen Neubau an der Ostseite der Düsseldorfer Straße integrierte Aula bzw. Multifunktionshalle.

1.1 Die Beschlusslage

1.1.1 Stadtrat vom 15.06.1999, TOP 12:

ADa eine regionale Lösung auf absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, wird das städt. Gymnasium erweitert.....@

ADer Umfang der Erweiterung darf den förderungsfähigen Rahmen nicht überschreiten.@

AAAls Standort für den Neubau wird das Innere der Zitadelle vorgesehen. Ist mit den zuständigen Dienststellen der Bezirksregierung kein Einvernehmen für diesen Standort zu erzielen, wird als Alternative und evtl. ergänzend als Standort das Westgebäude Düsseldorfer Straße in Betracht gezogen@.

1.1.2 Haupt- und Finanzausschuss vom 15.06.2000, TOP 5.:

Unter dem Eindruck eines Ortstermins mit Regierungspräsident Roters, es könne Zuschüsse für den Neubau einer Stadthalle und die Sonderschule geben, nimmt der Haupt- und Finanzausschuss einen Bericht der Verwaltung zur Kenntnis mit folgender Bemerkung:

AWeiterhin herrscht Einvernehmen darüber, dass der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Gegenstand der weiteren Überlegungen wird.®

In diesem Antrag ging es um die Planung eines **A**Verbundprojektes®Neubau Gymnasium auf dem Standort Ostgebäude/Stadthalle, den Neubau einer Stadthalle an einem noch festzulegenden Standort sowie für die Schirmerschule um die Umnutzung und Erweiterung des Westgebäudes oder einen Neubau.

1.1.3 Haupt- und Finanzausschuss vom 07.08.2000, TOP 6 (nichtöffentlich):

AGegen den Widerspruchsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 07.07.2000 wird vorsorglich und fristwährend Klage erhoben.®

Mit der Klage sollte die Entscheidung der Bezirksregierung Köln angegriffen werden, wonach ein Erweiterungsbau in der Zitadelle aus denkmalrechtlichen Gründen abgelehnt wurde.

1.1.4 Stadtrat vom 28.09.2000, Top 7:

A1. Die Verwaltung stellt Förderanträge für den Neubau der Sonderschule und den Erweiterungsbau des Gymnasiums am Standort Stadthalle (zum 15.10.2000) sowie den Bau einer Stadthalle an einem noch festzulegenden Standort. Die in der Kürze der Zeit nicht leistbaren Anlagen sollen spätestens nach Klärung der Finanzierungsfrage nachgereicht werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle mit dem Gesamtprojekt (Neubau der Stadthalle, Neubau der Sonderschule, Erweiterungsbau für das Gymnasium am Standort Stadthalle und Umnutzung des Ostgebäudes) zusammenhängenden Fragen zu klären. Eine abschließende Entscheidung des Rates ist nach Prüfung der Finanzierungsfragen herbeizuführen.®

1.1.5 Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss vom 06.02.2001, TOP 11:

ADas Museum wird in die Zitadelle verlagert. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Konzeption zu erarbeiten. Die Belange des Schulbetriebs dürfen durch die erweiterte museale Nutzung nicht beeinträchtigt werden. Die Gremien des Gymnasium sind bei der Bearbeitung der Museumskonzeption zu beteiligen.®

1.1.6 Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss vom 23.10.2001, TOP 9:

AFür das Gymnasium Zitadelle wird ein zusätzlicher Schulraumbedarf von max 15 Räumen anerkannt. Verwaltung und Schulleitung klären, welche Raumarten am Standort Westgebäude Düsseldorfer Straße bedarfsgerecht sind und welche Umbauten in den Zentralgebäuden in der Zitadelle erforderlich werden.

Es wird geprüft, ob und wie der Weg zwischen Pädagogischem Zentrum durch die Westpoterne und den Zitadellengraben zum Sonderschulgebäude und Westgebäude so ertüchtigt werden kann, dass er für schulische Zwecke verkehrssicher genutzt werden kann.®

Museumsräume: In der diesem Beschluss zugrunde liegenden Sitzungsvorlage (Vorlagen-Nr. 489/2001) wird dargestellt, dass die Zusammenfassung der Museumsaktivitäten in der Zitadelle in absehbarer Zeit nicht möglich erscheint. Damit ist dieses Thema zurzeit aus der weiteren Planung in diesem Zusammenhang herausgenommen.

Für das präferierte AVerbundprojekt@ am Standort Stadthalle/Ostgebäude Düsseldorfer Straße war eine Klärung der Finanzierung bisher nicht möglich. Andererseits standen aber Zuschussmittel des Landes für einen Gymnasial-Erweiterungsbau nur noch bis Dezember 2001 zur Verfügung (danach wurde bekanntlich die Investitionsförderung des Landes eingestellt). Aufgrund dessen war die vorstehende Entscheidung erforderlich, auf welchen Standort sich der von der Stadt bereits früher vorgelegte Zuschussantrag beziehen sollte. Eine abschließende Standortentscheidung ist nach Ansicht der Verwaltung damit nicht getroffen worden.

1.2 Klärungs- und Entscheidungsbedarf

Die Bezirksregierung hat inzwischen eine Bewilligung von rd. 3,4 Mio DM zu dem ursprünglich beantragten Erweiterungsbedarf des Gymnasiums von 8 Klassen und 7 Fachräumen bewilligt. Eine der Bewilligungsbedingungen ist, binnen 12 Monaten, also bis 20.12.2002, den Rohbauauftrag zu erteilen. Um den Landeszuschuss nicht zu verlieren, muss den Bauausführenden rechtzeitig die Grundlagenentscheidung geliefert werden, welches Projekt an welchem Standort realisiert wird.

Falls ein anderer Standort als das Westgebäude in Betracht kommt, besteht zusätzlicher Klärungsbedarf mit der Bezirksregierung. Diese muss der Planänderung zustimmen.

Die Vorbereitungen des Rohbau-Auftrages benötigen bei einem Standort Westgebäude allein ca. 9 Monate Vorlaufzeit.

Jeder andere Standort erfordert noch nicht abschätzbare zusätzliche Zeit.

Der Klärungsbedarf bezieht sich auf folgende Fragestellungen:

- Ist das AVerbundprojekt A überhaupt finanzierbar? Gibt es kostengünstigere Varianten?
- An welchem Standort entsteht der Erweiterungsbau des Gymnasiums?
- Welchen Standort behält/erhält die Schirmerschule, welchen Erweiterungsbedarf hat sie mit oder ohne Verbundschule und wie wäre die Finanzierung zu gewährleisten?

2. Ziele

Die vorstehenden Fragen müssen unter verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet und beantwortet werden:

- Ausreichende Schulraumversorgung des Gymnasiums und der Sonderschule ist notwendig.
- Nicht in Raumprogramm-Empfehlungen des Landes enthaltene bzw. nicht geförderte Räume und Flächen sollten nicht geschaffen werden.
- Für das Gymnasium sollte grundsätzlich ein Standort angestrebt werden, der auch bei Schulleitung und Schulmitwirkungsgremien Akzeptanz findet.
- Der Erweiterungsbedarf der Schirmerschule als Lernbehinderten- oder als Verbundschule muss von den Nachbargemeinden mitfinanziert und auch für diese tragbar sein.
- Die vorhandene Stadthalle ist zwar ein Auslaufmodell, sie steht im Rang jedoch nach Schulbauten. Ausgaben und Kreditaufnahmen hierfür sind nicht unbedingt notwendig, sondern wünschenswert.

3. Maßnahmen

3.1 Standort des Erweiterungsbaues für das Gymnasium

Seit Frühjahr 1999 wurden folgende Standorte untersucht:

- innerhalb der Zitadelle, auf dem Plafond des ehemaligen Zeughauses
- Umbau oder Abriss der Sporthalle in der Zitadelle und Errichtung eines Klassentraktes und Neubau der Sporthalle außerhalb der Zitadelle
- Abriss des Päd. Zentrums, an dessen Stelle Neubau eines Klassentraktes, Neubau der Aula außerhalb der Zitadelle
- Ringtausch zwischen verschiedenen Schulen:
Gymnasium im Schulzentrum unterbringen, Realschule im Gymnasium, Hauptschule in der Realschule, KGS im Westgebäude (oder Varianten).
- Statt Führen einer Dependance des Gymnasiums Zitadelle an der Düsseldorfer Straße Errichtung eines 2. Städt. Gymnasiums
- Erweiterung des Westgebäudes für das Gymnasium Zitadelle.
- Gebäudetausch zwischen Gymnasium (jetzt Westgebäude) und Schirmerschule (jetzt Ostgebäude) und entsprechende Erweiterung beider Bauten
- Standorttausch zwischen Gymnasium (Westgebäude) und Schirmerschule (Ostgebäude), Erweiterung des Westgebäudes für Sonderschulzwecke, Abriss des jetzigen Sonderschulgebäudes und Errichtung eines den gesamten Bedarf umfassenden Neubaues für gymnasiale Zwecke auf der Ostseite der Düsseldorfer Straße - ohne Stadthalle (diese an einem anderen Standort) oder mit Aula als in den Schulbau integrierte Lösung.

Untervariante:

Das Westgebäude wird nicht für die Sonderschule erweitert, sondern aufgegeben, die Sonderschule völlig neu auf der Agrünen Wiese errichtet.

Von diesen Standortvorschlägen sind noch im Gespräch:

- Abriss Ostgebäude Düsseldorfer Straße und Stadthalle, Neubau mit Aula für Gymnasium (Schirmerschule wechselt ins Westgebäude = Erweiterung), s. Anl., Variante 1;
- Westgebäude Düsseldorfer Straße für Gymnasium (Schirmerschule bleibt im Ostgebäude = Erweiterung), s. Anl., Variante 4.

Alle anderen vorgenannten Standorte scheiden aus unterschiedlichen Gründen aus. Hierüber wurde ausführlich im zuständigen Fachausschuss berichtet und beraten.

3.2 Weitere Standortüberlegungen

3.2.1 Der Schulleiter des Gymnasiums Zitadelle plädiert nach wie vor für einen Standort auf dem Nordplafond innerhalb der Zitadelle.

Die denkmalrechtlich begründete Ablehnung eines Erweiterungsbaues an diesem

Standort wurde bekanntlich mit Klage angefochten, diese jedoch aus formalen Gründen zurückgewiesen. Es stellt sich die Frage, ob jetzt nochmals ein Rechtsmittelverfahren eingeleitet werden soll. Dies hätte zur Voraussetzung, dass die Stadt eine Planungsänderung bei der Bewilligungsbehörde beantragt mit dem Ziel, den bewilligten Zuschuss für einen Bau innerhalb der Zitadelle verwenden zu dürfen unter Beifügung einer entsprechenden Planung. Würde diese abgelehnt, könnte Widerspruch und gegen einen evtl. Widerspruchsbescheid Klage erhoben werden.

Die Verwaltung befürchtet, dass dann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit der Landeszuschuss verloren geht. Zudem sind die Erfolgsaussichten vor Gericht zumindest nicht abschätzbar. Der immer wieder herangezogene *Alexemplarische* Fall, über den ein Verwaltungsgericht entschieden hat, geht von einem anderen Sachverhalt aus.

Daher wird verwaltungsseitig empfohlen, keine Planungsänderung mit einem Standort Zitadelle vorzunehmen.

- 3.2.2 Ferner hat der Schulleiter des Gymnasiums mit Schreiben vom 01.10.2001 einen weiteren Standort vorgeschlagen, der noch nicht geprüft worden sei:
Es gibt näher an der Zitadelle gelegenen Schulraum. Es ist zu prüfen, ob eine Verlagerung von Schulraum wegen Zweckmäßigkeit und Kostenersparnis zu beschließen ist. Gemeint ist hiermit der Gebäudekomplex der GGS Nord.

Dieses Gebäude ist in der Tat näher gelegen und auch wegen des Sportunterrichts des Gymnasiums in der Sporthalle Berliner Str. günstiger in den organisatorischen Ablauf einzubinden. Andererseits ist das Gebäude zu klein. Es verfügt über 16 Klassen- und drei Mehrzweckräume. Das Gebäude ist auf keinen Fall mehr erweiterungsfähig. Benötigt werden aber, Bestand Westgebäude und zusätzlicher Erweiterungsbedarf zusammengenommen, 19 Klassen (11 vorhanden und 8 erweitern) und 11 Fachräume (3 vorhanden und 7 erweitern).

Dieser Vorschlag kann also nicht weiterverfolgt werden.

Somit verbleibt es bei den unter Punkt 3.1 genannten zwei Standort- und Planungsvarianten.

3.3 Kosten und Finanzierung

- 3.3.1 Variante 1 - Am jetzigen Standort der Stadthalle und der Sonderschule ist unter Einbeziehung des Nachbargrundstückes die Gymnasiumserweiterung mit einer integrierten Aula/Mehrzweckhalle möglich. Das jetzige Schirmerschul-Gebäude würde aufgegeben und abgerissen, das Westgebäude würde saniert und für die Schirmerschule erweitert..

Die Kosten für dieses Projekt betragen nach einer Schätzung des Architekten rd. 13,87 Mio €

Davon entfallen auf den gymnasialen Teil 11,19 Mio. € (s. Anl. Variante 1, Ziff. 1.1 – 1.3) und auf den der Sonderschule = ca. 2,68 Mio. € (s. Anl., Variante 1, Ziff. 1.4 + 1.5). Im gymnasialen Teil enthalten sind 2,9 Mio. € (s. Anl., Variante 1, Ziff. 1.2) für eine Aula und 8,29 Mio. € (s. Anl., Variante 1, Ziff. 1.1 + 1.3) für Unterrichtsräume und schulisch erforderliche Nebenflächen.

Zur Finanzierung stehen zur Verfügung: ca. 1,74 Mio. € Landeszuschuss für den Gymnasialerweiterungsbau, sofern die Bezirksregierung der Planungs- und Standortänderung zustimmt.

Für die Erweiterung des Westgebäudes gibt es keine Landeszuschüsse, wohl aber müssten sich die Nachbargemeinden nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beteiligen. Soweit die Mehrkosten für die Verbundschule entstehen, müsste der Kreis Düren diese Kosten übernehmen, weil er entlastet wird. Die Kosten für die Erweiterung und Sanierung/Umbau des Westgebäudes (s.o., 2,7 Mio. €) befinden sich noch in der Prüfung. Die in diesem Betrag enthaltenen Kosten umfassen die Erweiterung des Westgebäudes bis auf den jetzigen Raumbestand des Ostgebäudes, nicht aber die Kosten für die notwendige Erweiterung des Ostgebäudes um die bereits jetzt fehlenden Räume und – als weitere Variante – um die Erweiterung, die bei der Organisation der Sonderschule als Verbundschule zusätzlich erforderlich werden. Diese Dinge werden zurzeit noch untersucht.

Für die Aula wird ein Zuschuss des Landes bis zu ca. 2,56 Mio. € erhofft. In dieser Frage laufen noch letzte Sondierungsgespräche. In der Kostenschätzung (s. Anl., Variante 1, Ziff. 1.6) sind zunächst 2,03 Mio. € angesetzt. (Der Zuschuss müsste noch beantragt werden, so eine Besprechung bei der Bezirksregierung Mitte Dezember 2001. Antragstellungs- und Bewilligungsverfahren nehmen etliche Monate Zeit in Anspruch. Der Bewilligungszeitraum für den Gymnasial-Erweiterungsbau kann dann mit Sicherheit nicht eingehalten werden.)

Somit Ausgaben von 13,87 Mio. €, Zuschüsse 3,77 Mio. €, Eigenanteil/Kredite 10,10 Mio. €, somit jährlicher Schuldendienst zusätzlich rd. 606.000,00 Mio. € (bei 5 % Zinsen, 1 % Tilgung).

Beide Maßnahmen müssten auf Einsparpotentiale untersucht werden.

3.3.2 Variante 4 - Westgebäude für Gymnasium erweitern
(gem. Anl.)- Ostgebäude für Schirmerschule erweitern

Nach einer Untersuchung des Architekten Schüssler belaufen sich die Kosten des Erweiterungsbaues für das Gymnasium, die Verbindung dieses Gebäudes mit dem Altbau (Wegfall und Neubau von zwei Klassenräumen), die behindertengerechte Erschließung sowie umfangreiche Sanierungsmaßnahmen am Altbau für das Gymnasium auf insgesamt ca. 5,16 Mio. € (4,30 + 0,86 Mio. €) (ohne Ausstattung). Die Stadt müsste demnach bei einem Zuschuss von rd. 1,74 Mio. € ca. 3,42 Mio. € Eigenleistung aufbringen.

Der Schulerweiterungsbau der Sonderschule ist am bisherigen Standort bis zu einem Umfang von 7 Klassen und 7 Kursräumen möglich. Weil durch die Schaffung von 6 Gruppenräumen im Altbau drei Klassenräume entfallen, kommt man auf einen Zuwachs von insgesamt 4 Klassenräumen und 7 Gruppenräumen im Neubau. Zur Zeit verfügt die Schule über 10 Klassenräume bei 11 gebildeten Klassen. Als Lernbehindertenschule wird sie nach Einschätzung des Kreisschulamtes auf bis zu 13 Klassen wachsen, als Verbundschule auf bis zu ca. 15 Klassen (Zieljahr 2008). Das notwendige Raumangebot kann also am vorhandenen Standort in etwa geschaffen werden.

Die Kosten für eine Versorgung der Schirmerschule als Lernbehinderten-Schule mit 13 Klassenräumen und entsprechenden Kursräumen werden nach einer gesonderten

Architektenuntersuchung (nicht in der Anl. enthalten) rd. 1,33 Mio. € betragen, die Kosten einschließlich des Ausbaues als Verbundschule ca. 1,6 Mio. € (also zusätzlich 0,27 Mio. €).

Zusätzlich sind mittelfristig Sanierungskosten für beide Altgebäude mit je 500.000,00 € zusammen 1 Mio. € zu berücksichtigen (s. Anl., Ziff 4.3 + 4.4).

Somit Gesamt-Investitionskosten für Gymnasium und Schirmerschule 6,49 (5,16 + 1,33) bzw. 6,76 Mio. (5,16 + 1,60) € Zuschuss 1,74 Mio. € Eigenanteil/Kredite 4,75 bzw. 5,02 Mio. € somit zusätzlicher jährlicher Schuldendienst ca. 285.000,00 bzw. 301.200,00 € (bei 5 % Zinsen und 1 % Tilgung).

Von diesem Schuldendienst müsste der Teil in die Schulkostenabrechnung mit den Nachbargemeinden einfließen, der auf die ohnehin erforderliche Erweiterung der bestehenden Lernbehinderten-Schule entfällt (Umbau von 3 Klassenräumen in Kursräume, Neubau von 5 Klassenräumen und 5 Kursräumen). Ohne die Schüler aus den Nachbargemeinden wäre eine Erweiterung des Sonderschulgebäudes nicht erforderlich. Die Mehrkosten, die für die räumliche Versorgung der zusätzlichen Schüler einer Verbundschule entstehen, müsste der Kreis Düren voll übernehmen (270.000,00 €), weil der Kreis Düren insoweit von Schülern entlastet wird.

Die nicht in den Gesamt-Investitionskosten enthaltenen Aufwendungen für die mittelfristig erforderliche Sanierung des Altgebäudes der Sonderschule müssten aus der Schulpauschale finanziert werden.

Anmerkung:

Dagegen sind die Sanierungskosten des Westgebäudes für das Gymnasium in Höhe von 860.000,00 € mit in den Gesamt-Investitionsaufwand von 6,49 Mio./6,76 Mio. € eingerechnet, weil einerseits dieser Aufwand unmittelbar mit dem Erweiterungsbau anfällt und andererseits noch andere aufwendige Schulsanierungen zu finanzieren sind, wozu der Rest der Schulpauschale anteilig verwendet werden sollte. Die Schulpauschale reicht auf keinen Fall aus, alle Sanierungs- und Bauunterhaltungsmaßnahmen des Jahres 2002 und der Folgejahre zu finanzieren.

Aufgrund der Haushaltssituation ist nach Meinung der Verwaltung bei beiden Projekten nach Einsparpotentialen zu suchen.

3.3.3 Bei beiden Varianten sind Kosten der Ausstattung, eventuelle, zeitlich begrenzte Überbrückungsmaßnahmen in Form von Anmietung von Container-Klassen sowie Betriebskosten für zusätzliche Räume nicht erfasst.

3.3.4 Fazit:

Das Projekt Variante 4 ist kostengünstiger, findet im Gymnasium aber wenig Akzeptanz.

Das Projekt Variante 1 dagegen ist wesentlich kostenaufwendiger (Eigenanteil = ca. 5,4 Mio. € höher), findet aber eher die Zustimmung der Schule. Ferner enthielte dieser Gebäudekomplex eine Aula, deren außerschulische Veranstaltungsnutzung durch den Vorrang des Schulbetriebs ähnlich begrenzt ist wie die der pädagogischen Zentren am Gymnasium Zitadelle und im Schulzentrum.

Hinsichtlich des Landeszuschusses für die Multifunktionshalle ist noch keine Sicherheit gegeben, auch werden noch Gespräche geführt, um die Höhe des Zuschusses besser

einschätzen zu können.

Antragstellungs- und Bewilligungsverfahren benötigen mit Sicherheit mehrere Monate Zeit. Um diese Zeit müsste der Verwendungsbeginn des Landeszuschusses für die Gymnasial-Erweiterung (31.12.2002) verschoben werden. Ferner müsste die Zustimmung der Bezirksregierung zur Planänderung eingeholt werden, damit der Schulbauausschuss für das geänderte Projekt verwendet werden darf.

Der Diskussionsstand in der Verwaltung stellt sich zurzeit wie folgt dar:

- den Standort innerhalb der Zitadelle nicht mehr aufzugreifen;
- den Neu- und Erweiterungsbau auf der Ostseite der Düsseldorfer Straße (Variante 1) trotz eines evtl. möglichen weiteren Landeszuschusses wohl nicht finanzieren zu können, weil die Folgekosten für den Haushalt der Stadt nicht tragbar sind;
- den Erweiterungsbau für das Gymnasium am Westgebäude Düsseldorfer Straße zu errichten (Variante 4). Dabei sollte das Bauvolumen auf die geförderten Räume und Flächenvorgaben der Raumprogramm-Empfehlungen reduziert werden.
- den Erweiterungsbau für die Schirmerschule am Ostgebäude Düsseldorfer Straße zu errichten.

3.3.5 Weiteres Vorgehen:

- Klärung offener Fragen, sodass der Stadtrat am 21.03.2002 entscheiden kann
- Beteiligung der Schulkonferenz des Gymnasiums auf der Basis des vorstehenden Berichtes
- Beteiligung der Nachbargemeinden zum Thema „Sonderschul-Erweiterung“

Im Zusammenhang mit dem vorgenannten Beratungspunkt wurde seitens der SPD-Stadtratsfraktion eine Anfrage gestellt, die wie folgt beantwortet wird:

Schulbausanierung

hier: Anfrage Nr. 1/2002 der SPD-Fraktion vom 24.01.2002

(Vorlagen-Nr.: 58/2002)

Anfragetext.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stommel,

im Zusammenhang mit der Finanzierung der Erweiterung des Gymnasiums Zitadelle und der seit dem 01.01.2002 geltenden Schulpauschale beantragen wir für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31. Januar eine Übersicht

- welche städt. Schulen in welchen Bereichen und in welchem Umfang noch sanierungsbedürftig sind,
- welche Schulen auf der geltenden Beschlusslage noch erweitert werden müssen,
- eine Abschätzung der für diese Maßnahmenbereiche anfallenden Kosten und
- die dafür vorgesehen Zeitpläne.

Darüber hinaus bitten wir um eine schriftliche Information der Förderbestimmungen des Landes, wie die Zweckbestimmung der Schulbaupauschale, die Möglichkeit der Bildung von Rücklagen oder die Verwendung der Mittel im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips anzuwenden ist.

Wegen der zeitlichen Dringlichkeit und zur besseren Beurteilung der Finanzsituation bitten wir um Beantwortung unserer Fragen, auch wenn wir die Eingabefrist nicht eingehalten haben.

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Zur Zeit ist folgender Sanierungsmaßnahmen an städt. Schule ersichtlich:

1.1 GGS – Süd

Der Gesamtsanierungsbedarf beträgt 2,6 Mill. Euro. In 2002 stehen 150.000,- Euro als Planungskosten im Haushaltsentwurf.

Als erster Bauabschnitt ist für 2003 ein Ersatzbau für die 5 abgängigen Pavillonklassen zu Kosten von 1,1 Mill. Euro vorgesehen.

Die Sanierung des Hauptgebäudes ist für 2004 geplant.

1.2 GGS Ost

Der Gesamtsanierungsbedarf für dieses Gebäude beträgt 1,1 Mill. Euro. Diese Maßnahme ist in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen.

1.3 GGS West

Gesamtsanierungsbedarf 1,1 Mill. Euro. Die Maßnahme ist ebenfalls in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen.

1.4 Gymnasium Zitadelle

1.4.1 Erweiterung des Westgebäudes

Nach derzeitigem Diskussionsstand würden die Gesamtkosten 5,16 Mill. Euro betragen.

1.4.2 PCB – Sanierung Hauptgebäude

Die Sanierungskosten können derzeit noch nicht benannt werden, da zunächst ein Konzept erarbeitet werden muss. Während der Sanierungsarbeiten werden Klassen in Containern untergebracht werden müssen. Die Kosten für die Anmietung können noch nicht benannt werden

1.4.3 Sanierung/Modernisierung des Institutsgebäudes

Ein vorliegendes Gutachten beziffert die Modernisierungs – und Sanierungsmaßnahmen auf rd. 1,2 Mill. Euro.

Welche der vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, muss noch entschieden werden.

1.5. Realschule

Die Erweiterung der Schulhoffläche und die Sanierung der Hausmeisterwohnung werden rd. 250.000,- Euro betragen. Auch diese Maßnahme wird in die MIP aufgenommen.

1.6. Sonderschule

Der Sanierungsaufwand des jetzt genutzten Ostgebäudes wird derzeit auf rd.. 500.000,- Euro geschätzt.

Der gesamte Sanierungsbedarf und die Erweiterung des Erweiterung des Westgebäudes werden demnach nach derzeitigem Kenntnisstand auf über 11 Mill. Euro geschätzt .

2. Nach der Beschlusslage besteht bekanntlich Erweiterungsbedarf für das Gymnasium Zitadelle (s. Ziff. 1.4.1)

Bereits in der Vorlage Nr. 489/2001 zur Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 23.10.2001 hat die Verwaltung auf folgenden weiteren evtl. anstehenden Erweiterungsbedarf hingewiesen.

Sonderschule

Die Sonderschule hat einen Erweiterungsbedarf von max. 10 Gruppenräumen und 2 Klassenräumen (Kosten rd. 1,33 Mill Euro)

Sollte die Schule in eine Verbundschule umgewandelt werden, entsteht weiterer Bedarf von 2 Klassen und 2 Gruppenräumen (Kosten insgesamt 1,6 Mill. Euro).

Realschule

Die Realschule wird einen zusätzlichen Bedarf (spätestens ab Schuljahr 2003/04) an Klassen- und Fachräumen haben, der durch 2 + 2 Pavillonklassen abgedeckt werden soll.

GGs Süd

Hier müssen die abgängigen 5 Pavillonklassen durch einen Neubau ersetzt werden (s. Ziff 1.1)

GGs Ost

An dieser Schule besteht ein geringer Umbaubedarf des jetzigen Verwaltungstraktes.

GGs Nord

An der GGs Nord muss langfristig der Bedarf für eine Vergrößerung des Lehrerzimmers und des Verwaltungsbereiches gedeckt werden. Da an der Schule keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr bestehen, ist der Bedarf bei sinkenden Schülerzahlen durch Umbau eines Unterrichtsraumes zu decken.

Katholische Grundschule

Die KGS könnte je nach Anmeldezahlen mittel- bis langfristig einen Bedarf von zusätzlich 2 Klassen bekommen, der ggf. durch die Aufstellung einer zweiklassigen Pavillonanlage zu decken wäre.

Hauptschule

Hier könnte ein Mehrbedarf von 3 Klassenräumen entstehen, der durch die Umwidmung und/oder durch den Umbau von Fachräumen zu decken wäre.

3. Die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen und die für die Erweiterung des Gymnasiums Zitadelle sind in Ziff. 1 benannt.

Die Kosten für die Erweiterung der Sonderschule als Schule für Lernbehinderte um Gruppen- und Klassenräume werden rd. 1,33 Mill. Euro betragen. Wird die Schirmerschule in eine Verbundschule umgewidmet, entstehen weitere Kosten von rd. 300.000,- Euro. Hier ist eine Kostenbeteiligung bzw. Kostenübernahme der Nachbargemeinden und des Kreises angestrebt.

4. Zeitpläne für die genannten Maßnahmen gibt es derzeit bis auf Ausnahmen nicht.

Da der Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidenten für die Erweiterung des Gymnasiums Zitadelle vorliegt, eilt diese Maßnahme.

Vordringlich ist auch die Erweiterung der Schirmerschule. Hier laufen zur Zeit Überlegungen des Kreises, Träger aller Sonderschulen im Kreis zu werden. Weiterhin müssen die Beratungen mit den Nachbarkommunen und dem Kreis hinsichtlich einer Kostenbeteiligung abgewartet werden, ehe Zeitpläne entwickelt werden können.

Ein Runderlass der Bezirksregierung über die Verwendungszwecke und der Veranschlagung der Schulbaupauschale ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Schulpauschale in Höhe von 730.000,-- Euro erwartet. Es muss aber berücksichtigt werden, dass die bisherigen Zuschüsse des Landes für die Beschaffung von Hardware für die Schulen (rd. 115.000, -- DM) und für Schülerfahrkosten (rd. 225.000,- - DM) mit in diese Pauschalsumme einfließen.

Zu den Zusammenhängen zwischen der Schulpauschale und den anderen Finanzierungssystemen des Landes wird von der Verwaltung während der Haushaltsberatungen ausführlich Stellung bezogen.

8. Optimierung der städtischen Öffentlichkeitsarbeit

- Sachstandsbericht

(Vorlagen-Nr.: 41/2002)

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht gemäß Anlage 2 zu dieser Niederschrift zur Kenntnis.

9. Neustrukturierungen im Bereich Kultur, Freizeit und Stadtentwicklung (Antrag Nr. 1/2002 der CDU-Fraktion sowie der F.D.P.-Fraktion im Rat der Stadt Jülich vom 17.01.2002)

sowie

Neuorganisation des Kultur- und Freizeitbereichs (Antrag Nr. 43/2001 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Jülich vom 10.11.2001)

(Vorlagen-Nr.: 40/2002)

Bürgermeister Stommel erklärt nach der Diskussion über die Anträge den SPD-Antrag für den weitergehenden, da dieser offener für Gestaltungen sei.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion:

„Die Stadtverwaltung führt einen Workshop durch, um eine Konzeption zu erarbeiten, nach der die Bereiche Kultur, Freizeit und Tourismus sowie die Öffentlichkeitsarbeit und Werbung neu organisiert werden.“

wird mit 8 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen abgelehnt.

Bürgermeister Stommel lässt daraufhin über den sich im Beschlussentwurf widerspiegelnden Antrag der CDU-Stadtratsfraktion und der F.D.P.-Stadtratsfraktion abstimmen.

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung

1. Der Stadtrat wünscht die Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH. Endgültig entschieden über die Gründung wird, sobald die entsprechenden Unterlagen und

Berichte seitens der Verwaltung vorliegen und die notwendigen Gespräche mit Fachleuten und Betroffenen geführt worden sind.

Kerngeschäft der Stadtentwicklungsgesellschaft ist

- die langfristige Entwicklung und die Planung der Stadt Jülich
- Erwerb, Verkauf und Verwaltung von bebauten und unbebauten Grundstücken für die Zwecke der Stadt Jülich
- die Wirtschaftsförderung für die Stadt Jülich
- Sie erbringt Dienstleistungen für die Stadt Jülich und Dritte, soweit sie mit obigen Aufgaben zusammenhängen (Städtebau, Planung, Hochbau, Gebäudemanagement)

Der Bürgermeister legt möglichst bis zum 31. März 2002 einen Entwurf des Gesellschaftsvertrages nach dem Strukturmuster des Vertrages der Stadtwerke GmbH vor.

Der Bürgermeister führt die notwendigen Gespräche mit dem Personalrat und mit den Betroffenen, damit Konsens über die notwendige Umstrukturierung der Verwaltung erreicht wird.

2. Der Stadtrat beschließt die inhaltliche Weiterentwicklung der Brückenkopf-Park Jülich GmbH möglichst zum 1. Juli 2002 mit insbesondere folgenden Aufgaben

(Kerngeschäft):

- Betrieb und Vermarktung des Natur-, Kultur- und Freizeitparks Napoleonischer Brückenkopf Jülich,
- Vermarktung der Jülicher Denkmäler,
- Vermarktung der Freizeitangebote im Bereich der Kultur-, Sportveranstaltungen und des Tourismus der Stadt Jülich.
- Sie ist für Marketing und Werbung der Stadt zuständig. Der Brückenkopf-Park stärkt die Identität der Jülicher Bürger mit ihrer Stadt (interne Wirkung) sowie die Bekanntheit der Stadt Jülich nach außen (externe Wirkung).
- Sie wird Dienstleister für die Stadt Jülich und Dritte, soweit sie mit obigen Aufgaben zusammenhängen. Insbesondere wird sie Dienstleister für die Veranstaltungen der Stadt, deren Unterstützung und Koordination.

Möglichst bis zum 31. März legt der Bürgermeister den Gremien des Rates ein erstes Konzept zur Weiterentwicklung der Brückenkopf-Park Jülich GmbH vor. Der Bürgermeister führt schnellstmöglich mit dem Geschäftsführer der Brückenkopf-Park GmbH Gespräche, damit dieser aktiv die Weiterentwicklung betreiben kann.

10. Beitritt der Stadt Jülich zur Gesellschaft für Wirtschafts- und Strukturförderung im Kreis Düren mbH (GWS)

(Vorlagen-Nr.: 23/2002)

Stadtverordneter Anhalt stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass für diesen Beratungspunkt die in der Geschäftsordnung enthaltene Beschränkung, dass einem Stadtverordneten zu einem Beratungspunkt nur drei mal das Rederecht erteilt werden darf, aufgehoben wird.

Hierüber herrscht im Haupt- und Finanzausschuss Einvernehmen.

Landrat Spelthahn erläutert zu den Prognosen für die Gesellschaft, dass die Kosten fortgeschrieben worden seien. Die Personalkosten habe man mit einer jährlichen Steigerungsrate von 3 % aufgerechnet. Zu den Erfolgen führt er aus, dass hier nicht auf neue Projekte spekuliert worden sei, sondern dass die errechneten Zahlen auf bestehenden Verträgen beruhen.

Die Gesellschaft habe einen Gewinnvortrag von 170.000,-- €

Die Mitarbeiter sind zu 45 % in Zeitverträgen projektbezogen eingestellt.

Die Gesellschaft erbringe die Basisleistungen für alle gleich. Alle Verträge sehen vor, dass für Sonderleistungen auch gerecht gezahlt werden muss. Es sei natürlich nicht so, dass die Stadt Jülich für die Tourismussteigerung im Südkreis bezahlen muss.

Die Prognose zeige, dass die Gesellschaft erst im Jahr 2006 ins Defizit rutscht. Vor dem Hintergrund, dass die Gesellschaft einen Gewinnvortrag von 170.000,-- € verbuche und dass weitere Projekte noch akquiriert werden können, könne davon ausgegangen werden, dass die Gesellschaft bis zum Jahr 2012 ohne Probleme so weiterarbeiten kann, ohne dass einer der Gesellschafter Mittel nachschießen muss.

Zur Abhängigkeit von Großprojekten führt Landrat Spelthahn aus, dass der Gesellschaft hier keine Nachteile entstünden, da die Großprojekte mit den 45 % projektbezogenem Personal durchgeführt werden, die in Zeitverträgen beschäftigt sind.

Auf die Frage von Stadtverordneten Anhalt, welche Vorteile die Gesellschaft gegenüber der bisherigen Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreis Düren mbH habe, führt Landrat Spelthahn aus, dass die neue Gesellschaft mehr Service anbieten könne. Weiterhin werden Vertreter der Stadt in den Aufsichtsrat entsandt, wodurch mehr Transparenz entstehe. Selbst wenn es bei der Gesellschaft zu einem Insolvenzverfahren komme sei die Stadt Jülich nur mit 6 % beteiligt. Dies entspreche einem Betrag von 9.000,-- €

Auf die Frage nach dem Verhältnis der Gesellschaft zu der von der Stadt Jülich beabsichtigten zu gründenden Gesellschaft führt Landrat Spelthahn aus, dass es hier keine Probleme gebe. Wenn die Stadt Jülich eine Leistung besser machen könne, dann sei dies auch in Ordnung. Es gelte sowieso das Subsidiaritätsprinzip. Die Gesellschaft des Kreises bietet die Basisleistungen an. Darüber hinaus könne die Stadt in einer eigenen Gesellschaft ihre Leistungen erbringen. Es sollte jedoch vermieden werden, dass beispielsweise bei einem Projekt in Nideggen die GWS und die Gesellschaft der Stadt Jülich konkurrieren.

Stadtverordneter Köhne bemerkt, dass der Haupt- und Finanzausschuss eine Menge von neuen Informationen erhalten hat, die jedoch nun in den Fraktionen abgestimmt werden müssen. Er schlägt vor, keinen Empfehlungsbeschluss zu fassen und die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung an den Rat passieren zu lassen.

Hierüber herrscht im Haupt- und Finanzausschuss Einvernehmen.

B. Nichtöffentlicher Teil

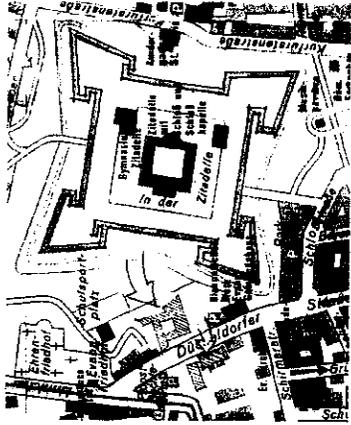
Der Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

1. Varianten zur Erweiterung Gymnasium, Neubau Multifunktionshalle, Erweiterung Schirmerschule (TOP 7.a)
2. Sachstandsbericht zur Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Jülich (TOP 8)

Gegenüberstellung der unterschiedlichen Lösungen zur Erweiterung des Gymnasiums der Stadt Jülich

Nicht Inhalt der unten aufgeführten Kosten sind die Ausstattung, d.h. Möbel, Tafeln, Einrichtungen. Weiterhin sind nicht Kostentätig eventuelle Sondergründungsmaßnahmen, Altlasten, und Kosten für die Umzugsmaßnahmen.
Alle Angaben inkl. Mehrwertsteuer. INDE X D Planungsstand vom 25.01.02. Eine Kostensteigerung für Material und Lohn in den nächsten Jahren ist nicht auszuschließen und bei Baubeginn zu prüfen und zu berücksichtigen.

1. Standort heutige Sonderschule / Stadthalle

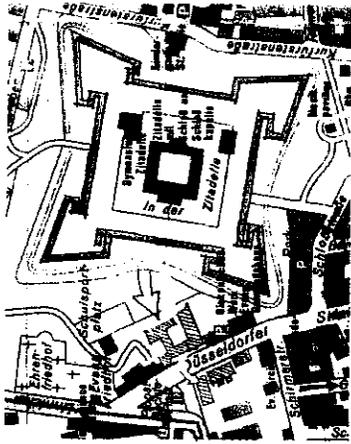


Neubau Gymnasium mit integrierter Aula, die Sonderschule zieht ins Westgebäude

1.1	Abbruch der Sonderschule, der Stadthalle und des Gebäudes Parz. 22	449.000 €
1.2	Neubau der Aula in integrierter Form	2.905.000 €
1.3	Neubau Gymnasium	7.840.000 €
1.4	zuzüglich Umbau und Renovierung Westgebäude für die Sonderschule	860.000 €
1.5	Neubau als Anbau am Westgebäude	1.818.000 €
1.6	Zwischensumme: abzüglich Zuschuss für die Aula	13.872.000 €
1.7	70% v 2.905.000 € abzüglich Zuschuss für das Gymnasium	-2.034.000 €
		-1.738.000 €
1.8	Die Renovierung der Stadthalle entfällt	<u>10.100.000 €</u>
1.9	Die Renovierung Sonderschule entfällt	-500.000 €
	Demnach entfallen auf die Stadt Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer von	ca. 10.100.000 €

Bei dieser Betrachtung wurde davon ausgegangen, dass die Sonderschule mit ihrem jetzigen Raumprogramm ohne den bereits angemeldeten Mehrbedarf in das Westgebäude umzieht. Sollte der Mehrbedarf im Zuge dieser Maßnahme ebenfalls realisiert werden, erhöhen sich die Kosten für den Neubau um ca. 1,5 Mio €

2. Einzug in die Sonderschule

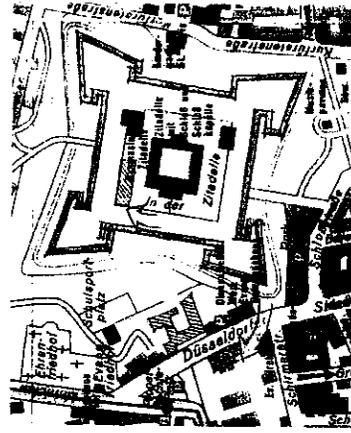


Renovierung der Sonderschule und Erweiterungsbau für das Gymnasium, Neubau der Stadthalle; Sonderschule zieht ins Westgebäude

2.1	Abbruch der Stadthalle	196.000 €
2.2	Umbau und Renovierung der Sonderschule	1.200.000 €
2.3	Erweiterungsbau als Queniegel im hinteren Bereich	1.618.000 €
2.4	Neubau der Stadthalle inkl. 6 Klassenräume	4.610.000 €
2.5	zuzüglich Umbau und Renovierung Westgebäude für die Sonderschule	860.000 €
2.6	Anbau am Westgebäude	1.818.000 €
2.7	Zwischensumme: abzüglich Zuschuss für das Gymnasium	10.302.000 €
2.8	abzüglich Zuschuss für die Stadthalle	-1.738.000 €
		-2.556.000 €
2.8	Die Renovierung der Stadthalle entfällt	<u>6.008.000 €</u>
	Demnach entfallen auf die Stadt Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer von	ca. 6.000.000 €

Anmerkung: 1. Für die Stadthalle ergäbe sich keine wesentliche Verbesserung des Platzangebotes (Grundstücksfunktion ist sehr schmal)
2. Die Stellplatzsituation bleibt unverändert, schlecht.
3. Bei stützenfreier Stadthalle und aufgesetzter Schulnutzung entstünde eine extrem ungünstige statische Konstruktion.
4. Die vorhandenen Klassenräume in der Sonderschule sind mit 50-57 m² zum Teil zu klein.

3. Standort im Bereich der Zitadelle



Neubau eines Schultraktes im Bereich der Zitadelle, Räume im Westgebäude werden für das Gymnasium weitergenutzt

3.1	Neubau Gymnasium	2.661.000 €
3.2	zuzüglich Renovierung Westgebäude	860.000 €
3.3	zuzüglich Renovierung der Stadthalle	500.000 €
3.4	zuzüglich Renovierung der Sonderschule (Mittelfristig erforderlich)	500.000 €
3.5	Zwischensumme: abzüglich Zuschuss für das Gymnasium*	4.521.000 €
		-1.738.000 €
		<u>2.783.000 €</u>

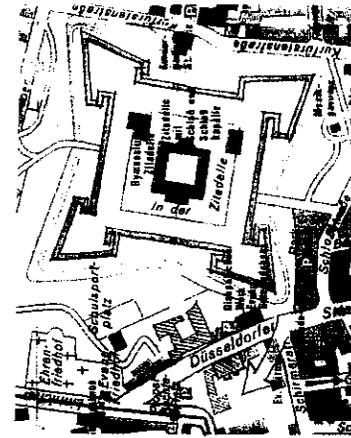
Demnach entfallen auf die Stadt Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer von **ca. 2.800.000 €**

Durch die räumliche Nähe zum Hauptgebäude werden die Fachräume in dieser Version nicht benötigt und sind somit auch nicht kalkuliert. Das setzt voraus, dass die vorhandenen Fachräume auch noch für eine steigende Schülerzahl ausreichend sind.

Dieser Standort wurde jedoch bisher aus Gründen des Denkmalschutzes kategorisch abgelehnt!

*Der Zuschuss für den Neubau wird wie in Variante 1 mit 3.400.000 DM bzw. 1.738.000 € angesetzt.

4. Standort Westgebäude



Renovierung des Westgebäudes und Anbau für den Mehrbedarf Gymnasium

4.1	Neubau als Anbau	4.295.000 €
4.2	Zuzüglich Renovierung Westgebäude	860.000 €
4.3	zuzüglich Renovierung der Stadthalle	500.000 €
4.4	zuzüglich Renovierung der Sonderschule (Mittelfristig erforderlich)	500.000 €
4.5	Zwischensumme abzüglich Zuschuss für das Gymnasium*	6.155.000 €
		-1.738.000 €
		<u>4.417.000 €</u>

Demnach entfallen auf die Stadt Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer von **ca. 4.420.000 €**

*Der Zuschuss für den Neubau wird wie in Variante 1 mit 3.400.000 DM bzw. 1.738.000 € angesetzt.

10. Januar 2002

Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Jülich

1. Einführung

Der vorliegende Bericht beginnt mit der **Bestandsaufnahme** der bisherigen Aufgabenerledigung bzw. -verteilung im Bereich der städtischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Der jeweilige Ist-Zustand im Hinblick auf Aufgabenverteilung, Organisation und die den einzelnen Aufgaben zuzuordnenden Haushaltsansätze werden in Kapitel 2 beschrieben. Aufbauend auf der Bestandsaufnahme werden in Kapitel 3 **Verbesserungsvorschläge bzw. Vorschläge für eine andere Aufgabenverteilung** innerhalb der Verwaltung diskutiert. Kapitel 4 zeigt als Diskussionsgrundlage mögliche **organisatorische Änderungen** für den Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit und ergänzend für den Aufgabenbereich Veranstaltungsmanagement auf. Möglichkeiten bzw. Denkansätze für **neue Einnahmequellen**, mit denen die städtische Öffentlichkeitsarbeit zukünftig (anteilig) refinanziert werden könnte, zeigt abschließend Kapitel 5 auf.

2. Bestandsaufnahme

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Stadt Jülich betreiben verschiedene städtische Ämtern/Einrichtungen. Seit Gründung des Verkehrsvereins Jülich Information e.V. sind einzelne Aufgaben der **Öffentlichkeitsarbeit** (nicht jedoch die Pressearbeit) zudem aus der Verwaltung ausgelagert worden. Auch die Öffentlichkeitsarbeit der Brückenkopfparkgesellschaft ist Öffentlichkeitsarbeit für die Stadt, auch wenn hier die Einrichtung des Parks im Vordergrund steht.

Im Folgenden wird eine Übersicht über die Aufgabenverteilung auf die städtischen Ämtern/Instituten bzw. auf die externen Einrichtungen gegeben. Den einzelnen Aufgabenbereichen werden, soweit vorhanden, die jeweiligen **Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2001** zugeordnet, wobei in den Übersichten zwischen Kostenansätzen für Daueraufgaben und Kostenansätzen für projektbezogene Aufgaben (z.B. "Riss im Himmel") unterschieden wird. Berücksichtigt werden somit nur die **direkten** Kosten der Öffentlichkeitsarbeit. Allgemeine Kosten der Öffentlichkeitsarbeit wie Personalkosten, (anteilige) Kosten des Arbeitsplatzes bleiben hingegen unberücksichtigt.

Die städtischen Einrichtungen werden für die Übersicht nach Dezernaten zu Gruppen zusammengefasst.

10. Januar 2002

2.1 Stadtverwaltung

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betreiben die Ämter der Verwaltung entweder für das Angebot des jeweiligen Amtes / der jeweiligen Einrichtung oder zur Darstellung der Stadt(verwaltung) als Ganzes. Je nach Zielgruppe (Theaterbesucher, Grundstücksinteressenten, Investoren etc.) sind die Zuständigkeiten für die Öffentlichkeitsarbeit auf verschiedene Ämter / Einrichtungen verteilt:

2.1.1 Dezernat I

Bürgermeisterbüro

Dem Bürgermeisterbüro sind für die Präsentation der Stadt als Ganzes steuernde und koordinierende Aufgaben zugewiesen. Soweit Veranstaltungen bzw. Angebote **einzelner** Ämter und Einrichtungen betroffen sind, betreiben diese Ämter jeweils eine weitgehend selbstständige Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Kultur- und Verkehrsamt, Museum, VHS).

Aufgaben	Haushaltsansatz der Öffentlichkeitsarbeit in 2001 für	
	Daueraufgaben [DM]	Projekte [DM]
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: - Präsentations-/Merchandisingartikel entwerfen und produzieren - Redaktion verschiedener Internetseiten*** - Für die städtischen Ämter Pressemeldungen verfassen, Pressetermine bzw. -konferenzen organisieren und Interviews koordinieren - Zentrale Adressendatenbank z.B. für Mailingaktionen der Fachämter/Einrichtungen aufbauen und pflegen - Konzeption und Durchführung von Ausstellungen in Rathäusern	8.000,00	
Presseservice Internet	800,00	
JülichMagazin koordinieren und redaktionell bearbeiten	6.325,00	
<i>Zwischensumme:</i>	<i>15.125,00 DM</i>	

10. Januar 2002

Fortsetzung Bürgermeisterbüro

Aufgaben	Haushaltsansatz der Öffentlichkeitsarbeit in 2001 für	
	Daueraufgaben [DM]	Projekte [DM]
<i>Übertrag</i>	15.125,00	
Präsentation der Stadt Jülich auf Messen und Ausstellungen (hier: Jülich live)		20.000,00
Neugestaltung Internetauftritt Stadt		10.000,00
Bildarchiv erstellen und pflegen/verwalten	1.500,00	
Informationsbroschüren herausgeben* (z.B. Bürgerinformationsbroschüre, Baubroschüre -geplant-)	0,00	
Standortmarketing Gewerbepark Königskamp II (Pressearbeit, Prospekte, Messebeteiligungen etc.)**	0,00	
Textredaktion Internetseite Wirtschaftsförderung***	0,00	
Stadtmarketing****	0,00	
Kosten gesamt	16.625,00	30.000,00

- * Broschüren werden durch einen Verlag erstellt und über Werbung finanziert, Bürgermeisterbüro liefert Texte und Bildmaterial und gibt grafische Gestaltung vor; Druck übernimmt der Verlag
- ** Keine Kosten im Haushalt veranschlagt, da diese über ein eigenes Projektkonto durch den Projektsteuerer, die WEGE mbH, finanziert werden; Kosten in 2001 (für Messeauftritte Bio-Gen-Tec Forum NRW und BIOTECHNICA): ca. 30.000,00 DM (Endabrechnung BIOTECHNICA liegt noch nicht vor)
- *** Das Fachamt liefert den Textbeitrag für die Internetseiten, die XXXXXXXXXX Programmierung des städtischen Internetauftritts wird durch die EDV-Abteilung realisiert
- **** in Kooperation mit Amt 41 (Mittelbewirtschaftung durch Amt 41)

Gleichstellung / Sozialplanung

Auf der Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes betreibt die Stabsstelle Gleichstellung/Sozialplanung für die von ihr initiierten und organisierten Projekte und Veranstaltungen (z.B. Kunsthandwerkerinnenmarkt, Racker ins Rathaus, Senioren ins Netz) eine eigenständige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Besondere Leistungen, wie das Design oder der Druck von Informations- / Imagebroschüren werden direkt durch die

10. Januar 2002

Stabsstelle an externe Büros bzw. Druckereien vergeben.

Für das Projekt Senioren ins Netz wird eine eigene Internetseite unterhalten.

Die im Haushalt unter der Position Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ausgewiesenen 6.000,00 DM wurden nur anteilig für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aufgewendet; zusätzlich wurden aus dieser Haushaltsstelle auch Projektkosten finanziert.

Aufgaben	Haushaltsansatz der Öffentlichkeitsarbeit in 2001 für	
	Daueraufgaben [DM]	Projekte [DM]
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Presseartikel verfassen, Pressekonferenzen organisieren, Broschüren herausgeben, Ausstellungen organisieren, etc.)	6.000,00	
Öffentlichkeitsarbeit Projekt "Senioren ins Netz" *		3.000,00
Kosten gesamt	6.000,00	3.000,00

* Die Kosten für das Projekt "Senioren ins Netz" wurden zu 80 % über Landeszuschuss refinanziert

Lokale Agenda

Die Stabsstelle "Lokale Agenda" betreibt ebenfalls eine weitgehend eigenständige, zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit. Für bestimmte Leistungen (wie Mailing-Aktionen, Pressekonferenzen etc.) wird die Unterstützung des Bürgermeisterbüros genutzt.

Aufgaben	Haushaltsansatz der Öffentlichkeitsarbeit in 2001 für	
	Daueraufgaben [DM]	Projekte [DM]
Material Öffentlichkeitsarbeit	10.000,00*	
Infostand (wetterfest) beschaffen		15.000,00
Sonderveranstaltungen organisieren (z.B. Mercado Forestal)	0,00	
Kosten gesamt	10.000,00	15.000,00

* Kosten werden über Landeszuschuss zu 100 % refinanziert

10. Januar 2002

Hauptamt (Amt 10)

Öffentlichkeitsarbeit im engeren Sinne betreibt Amt 10 insbesondere in Form der Vor- und Nachbereitung von Sitzungen der Ratsgremien. Die im Haushalt für Amt 10 veranschlagten Kosten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit entfallen jedoch auf die amtlichen Bekanntmachungen (30.000,00), die Amt 10 für die Fachämter veröffentlicht, die jedoch nicht als Öffentlichkeitsarbeit im engeren Sinne einzustufen sind.

Der EDV-Abteilung obliegt die technische Realisierung des städtischen Internetauftritts. Die Textbeiträge werden von den einzelnen Ämtern und Einrichtungen geliefert.

Aufgaben	Haushaltsansatz der Öffentlichkeitsarbeit in 2001 für	
	Daueraufgaben [DM]	Projekte [DM]
Pressearbeit (Berichte aus den Ratsgremien für JülichMagazin, Presseservice zu den Sitzungen)	0,00	
Amtliche Bekanntmachungen für:		
- Rat und Ausschüsse	3.682,00	
- Allgemein	2.097,00	
- Kämmerei	1.214,00	
- Ordnungsamt (öffentliche Sicherheit)	1.818,00	
- Ordnungsamt (Meldewesen)	245,00	
- Ordnungsamt (Rettungsdienst)	551,00	
- Schulverwaltung	1.550,00	
- Sozialverwaltung	107,00	
- Bauverwaltung (allgemein)	2.256,00	
- Stadtplanung	15.664,00	
- Tiefbau	417,00	
- Bücherei	399,00	
EDV-Abteilung:		
- Technische Betreuung Internetauftritt der Stadt	0,00	
- Produktion CD "Virtuelles Jülich"		2.600,00
Kosten gesamt	30.000,00	2.600,00

2.1.2 Dezernat II

Bauverwaltungsamt (Amt 60)

Amt 60 betreibt sowohl über die Abfallberatung als auch über den Sachbearbeiter für Umweltfragen Öffentlichkeitsarbeit für die jeweils eigenen Dienstleistungen. Die Redaktion/Erstellung des Abfallkalenders koordiniert die Abfallberatung eigenverantwortlich direkt mit externen Druckereien.

Aufgaben	Haushaltsansatz der Öffentlichkeitsarbeit in 2001 für	
	Daueraufgaben [DM]	Projekte [DM]
Abfallberatung		
- Öffentlichkeitsarbeit (Produktion Abfallkalender etc.)	20.000,00	
SB Umweltschutz		
- Öffentlichkeitsarbeit (Organisation Umweltmarkt, Broschüren/Plakate produzieren etc.)	2.000,00	
Kosten gesamt	22.000,00	

Liegenschaftsamt (Amt 23)

Amt 23 betreibt Öffentlichkeitsarbeit insbesondere im Zuge der Vermarktung von städtischen Wohnbaugrundstücken durch den Versand entsprechender Informationsunterlagen (in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeisterbüro); Kosten entstehen dadurch nicht, da die Herstellung der Info-Mappen durch das Bürgermeisterbüro beauftragt und finanziert wird.

Aufgaben	Haushaltsansatz der Öffentlichkeitsarbeit in 2001 für	
	Daueraufgaben [DM]	Projekte [DM]
Info-Mappen an Bauwillige versenden	0,00	
Textredaktion Internetseite Liegenschaftsamt*	0,00	

* Das Fachamt liefert den Textbeitrag für die Internetseiten, die Programmierung des städtischen Internetauftritts wird durch die EDV-Abteilung realisiert

2.1.3 Dezernat III

Volkshochschule (VHS)

Als kostenrechnende Einrichtung, die sich über Kursgebühren u.ä. anteilig refinanziert, gehört die VHS zu den klassischen Einrichtungen mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit, die vollständig in eigener Verantwortung durchgeführt wird.

Aufgaben	Haushaltsansatz der Öffentlichkeitsarbeit in 2001 für	
	Daueraufgaben [DM]	Projekte [DM]
Produktion Werbematerialien, Plakate, Programmhefte etc.	29.000,00	
Pressearbeit	0,00	
Kosten gesamt	29.000,00	

Museum

Auch das Museum bemüht sich über intensive, zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit um Besucher. Pressearbeit erfolgt schwerpunktmäßig über die entsprechenden Rubriken überregionaler Tageszeitungen und Fachzeitungen. Um hier die begrenzten Mittel möglichst effektiv zu nutzen, wurde in 2001 erstmals ein externes Pressebüro mit diesen Leistungen beauftragt. Die Ergebnisse waren sehr gut, weswegen an dieser Praxis nach Vorstellung des Museumsleiters festgehalten werden soll.

Entwurf und Druck von ausstellungs- bzw. projektbezogenen Broschüren und Plakaten werden jeweils an externe Büros vergeben.

Aufgaben	Haushaltsansatz der Öffentlichkeitsarbeit in 2001 für	
	Daueraufgaben [DM]	Projekte [DM]
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Pressearbeit	10.000,00	
Textredaktion Internetseite Museum*	0,00	
Kosten gesamt	10.000,00	

* Das Fachamt liefert den Textbeitrag für die Internetseiten, die Programmierung des städtischen Internetauftritts wird durch die EDV-Abteilung realisiert

10. Januar 2002

Stadtbücherei

Die Stadtbücherei betreibt in vergleichsweise geringem Umfang Öffentlichkeitsarbeit; insbesondere werden Informations- und Werbebroschüren erstellt.

Der sehr umfangreiche Internetauftritt der Stadtbücherei wird in Eigenleistung bzw. durch ehrenamtliche Mitarbeiter gepflegt.

Aufgaben	Haushaltsansatz der Öffentlichkeitsarbeit in 2001 für	
	Daueraufgaben [DM]	Projekte [DM]
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	3.500,00	
Redaktion Internetseite Bücherei	0,00	
Kosten gesamt	3.500,00	

Kultur- und Verkehrsamt (Amt 41)

Das Kultur- und Verkehrsamt verfügt über den größten Haushaltsansatz im Bereich der städtischen Öffentlichkeitsarbeit.

Neben der Bewerbung der eigenen Theater- und Konzertveranstaltungen koordiniert Amt 41 die gesamte Verkehrswerbung für die Stadtverwaltung.

Neben diesen Daueraufgaben führt Amt 41 verschiedene Projekte z.T. in überregionalen Kooperationen durch (z.B. "Riss im Himmel", "Zeitreise durch die Euregio"). Die zugehörige Öffentlichkeitsarbeit betreibt Amt 41 ebenfalls in Eigenregie; für bestimmte Teilleistungen werden, wie bei anderen Ämtern oder Einrichtungen auch, externe Fachbüros, Druckereien, Agenturen etc. beauftragt.

Gemeinsam mit dem Bürgermeisterbüro ist Amt 41 schließlich koordinierende Stelle für das Jülicher Stadtmarketing.

Aufgaben	Haushaltsansatz der Öffentlichkeitsarbeit in 2001 für	
	Daueraufgaben [DM]	Projekte [DM]
Pressearbeit	0,00	
Broschüren, Programmhefte, Plakate etc. produzieren	30.000,00	
Textredaktion Internetseite Kultur- und Verkehrsamt*	0,00	
Verkehrswerbung (Anzeigen schalten)	18.000,00	
Touristischer Informationsdienst	0,00	
Broschüren "Projekt Zeitreise" **		20.000,00
Marketing "Projekt Zeitreise" **		13.500,00
Öffentlichkeitsarbeit "Projekt Zeitreise" **		10.000,00
Stadtmarketing***	16.000,00	
Kosten gesamt	64.000,00	43.500,00

- * Das Fachamt liefert den Textbeitrag für die Internetseiten, die Programmierung des städtischen Internetauftritts wird durch die EDV-Abteilung realisiert
- ** Die Kosten des Projekts Zeitreise waren zu 100 % durch Einnahmen aus Zuschüssen bzw. Eintrittsgeldern gedeckt
- *** in Kooperation mit Bürgermeisterbüro

2.1.4 Zusammenfassung

Werden alle Einzelpositionen, die für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Jülich relevant sind, zusammengefasst, ergibt sich folgendes Ergebnis:

Aufgaben	Haushaltsansatz der Öffentlichkeitsarbeit in 2001 für	
	Daueraufgaben [DM]	Projekte [DM]
Kosten gesamt	191.125,00	94.100,00

Insgesamt wurden somit (gemäß den Haushaltsansätzen) durch die Mitarbeiter der Verwaltung für Öffentlichkeitsarbeit 285.225,00 DM umgesetzt (direkte Kosten), wovon 191.125,00 DM auf jährlich wiederkehrende Daueraufgaben und 94.100,00 DM auf Einzelprojekte entfielen.

10. Januar 2002

Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit durch die Verwaltung liegen sowohl bezogen auf den Arbeitsaufwand als auch bezogen auf die eingesetzten Finanzmittel im Kultur- und Verkehrsamt, im Bürgermeisterbüro und in der VHS.

2.2 Externe Einrichtungen

2.2.1 Brückenkopfpark Jülich GmbH

Die Brückenkopfpark Jülich GmbH hat im Wirtschaftsplan 2001 für Werbung 435.000,00 DM und damit den mit Abstand größten Einzeletat für Werbung/Öffentlichkeitsarbeit in Jülich veranschlagt. Die Mittel wurden v.a. für Verkehrswerbung, d.h. für Anzeigen und Rundfunkspots aufgewandt. Damit trägt der Brückenkopf entscheidenden Anteil an der überregionalen Vermarktung/Bewerbung der Stadt Jülich.

Zusätzlich waren für das Jahr 2001 im Wirtschaftsplan 50.000,00 DM für "Ausstellungen / Messe", d.h. für die Beteiligung an der "Jülich live 2001" veranschlagt, die jedoch wegen der Verschiebung der Messe in 2001 nicht verausgabt wurden.

Schließlich enthält der Wirtschaftsplan 2001 einen Ansatz in Höhe von 45.000,00 DM ausschließlich für die Präsentation des Bauwerkes Brückenkopf, die sowohl für Werbemittel als auch für Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Präsentation des Brückenkopfes eingesetzt wurden.

2.2.2 Jülich Information e.V.

Jülich Information ist neben dem Kultur- und Verkehrsamt der Hauptträger der städtischen Verkehrswerbung. Zwischen Jülich Information und Amt 41 besteht eine enge Kooperation, die sich auch in einer engen personellen Verflechtung dokumentiert (die Amtsleiterin Amt 41, Frau Dr. Esser, ist zugleich stellvertretende Vorsitzende von Jülich Information e.V.).

In der Etat-Rahmenplanung für 2001 des Vereins Jülich Information e.V. waren 60.000,00 DM für Werbemaßnahmen veranschlagt.

10. Januar 2002

3. Verbesserte Aufgabenerledigung durch andere Aufgabenverteilung innerhalb der Stadtverwaltung?

Wie aus der in Kapitel 2 dargestellten Aufgabenbeschreibung für die städtischen Ämter / Einrichtungen zu ersehen, "beschränkt" sich die Öffentlichkeitsarbeit fast aller Ämter / Einrichtungen auf die Präsentation/Vermarktung des jeweils eigenen Leistungsangebotes (Liegenschaftsamt, Bauverwaltungsamt, Museum, VHS, Stadtbücherei). Die Anforderungen an die jeweilige Öffentlichkeitsarbeit sind dadurch sehr fachspezifisch und damit kaum durch andere, zentrale Verwaltungseinheiten zu erbringen.

Lediglich für bestimmte extern eingekaufte Leistungen (Erstellung von Prospekten, Broschüren, Plakaten etc.) ergeben sich vergleichbare Leistungsanforderungen; jedoch sind solche Dienstleistungen wegen des Fehlens entsprechend qualifizierter Mitarbeiter nicht durch eine zentral operierende Verwaltungseinheit (Bürgermeisterbüro oder Kultur- und Verkehrsamt) zu erbringen. Allenfalls wären für diese Art von Leistungen wirtschaftliche Vorteile durch eine zentrale Beschaffung/Beauftragung zu vermuten. Wegen des insgesamt relativ geringen Bedarfs an solchen Dienstleistungen sind Kostenvorteile durch eine entsprechend veränderte Aufgabenverteilung jedoch eher unwahrscheinlich. Auch müsste bei einer Beauftragung externer Büros durch ein zentrales städtisches Amt die fachliche Betreuung des Auftragnehmers weiter durch das Fachamt erfolgen, so dass insgesamt hier kein Verbesserungspotential gesehen wird.

Eine differenziertere Betrachtung ergibt sich für die Öffentlichkeitsarbeit des Kultur- und Verkehrsamtes sowie des Bürgermeisterbüros.

Ähnlich wie bei anderen städtischen Ämtern betreffen beim Kultur- und Verkehrsamt große Teile der Öffentlichkeitsarbeit die eigenen Leistungsangebote (Bewerbung von Theater- oder Konzertveranstaltungen etc.).

Soweit das Kultur- und Verkehrsamt jedoch Verkehrswerbung bzw. Öffentlichkeitsarbeit für die Stadt als Ganzes betreibt, ergeben sich Überschneidungen sowohl bei der Zielsetzung als auch bei der Aufgabenerledigung zu anderen Stellen wie dem Bürgermeisterbüro, dem Verein Jülich Information und, zumindest in Ansätzen, zum Brückenkopfpark. Zum Beispiel werden Informationen für Besucher der Stadt über städtische Angebote im Bereich Kultur, Freizeit etc., sowohl durch das Kultur- und Verkehrsamt, als auch durch Jülich Information angeboten.

Für solche Bereiche sind aus Verwaltungssicht bei einer Aufgabenbündelung ggf. Synergieeffekte zu erwarten, die z.B. in einem geringeren Personalbedarf und damit in entsprechenden Kosteneinsparungen liegen könnten.

10. Januar 2002

Ähnliches gilt für die Öffentlichkeitsarbeit des Bürgermeisterbüros, die ebenfalls auf eine Vermarktung der Stadt als Ganzes zielt. Auch hier lassen sich ggf. durch Aufgabenbündelungen Synergieeffekte ähnlich wie oben beschrieben erzielen. So werden z.B. sowohl bei der Stadt, als auch bei Jülich Information, als auch beim Brückenkopfpark eigene Internetseiten unterhalten und gepflegt, was ggf. zu überprüfen wäre. Darüber hinaus erstellen sowohl das Bürgermeisterbüro als auch Jülich Information eigene Informationsbroschüren ("Bürgerinformationsbroschüre" bzw. "Jülich erleben"), die zumindest teilweise gleiche Zielgruppen haben. Auch hier ließen sich nach Verwaltungsauffassung durch eine Bündelung die entsprechenden Aufgaben effektiver und damit kostengünstiger erledigen.

Deutlich wird aus den oben gemachten Ausführungen jedoch, dass sich Synergieeffekte in den genannten Bereichen nicht durch eine andere Aufgabenverteilung **innerhalb** der Verwaltung, sondern erst dann ergeben, wenn auch die **externen** städtischen Einrichtungen (Jülich Information und Brückenkopfpark) in die Betrachtung einbezogen werden.

4. Szenario: Organisatorische Änderungen für die mit Öffentlichkeitsarbeit befassten städtischen Einrichtungen

Wie oben ausgeführt, lassen sich im Bereich Öffentlichkeitsarbeit Kosteneinsparungen durch eine effektivere Aufgabenerledigung bei einer isolierten Betrachtung alleine der Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung nicht erreichen. Erst wenn in die Betrachtung neben den städtischen Fachämtern auch die ausgelagerten städtischen Einrichtungen, also der Brückenkopfpark und der Verein Jülich Information einbezogen werden, sind Synergieeffekte zu erwarten.

Das im Folgenden formulierte **Szenario** soll eine Diskussionsgrundlage anbieten, wie eine organisatorische Änderung in dem in Rede stehenden Bereich aussehen könnte, ohne zum jetzigen Zeitpunkt bereits in eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsrechnung einsteigen zu wollen. Diese sollte erst nach Klärung der weiteren Verfahrensweise durchgeführt werden.

4.1 Bündelung der Aufgabenbereiche Öffentlichkeitsarbeit/ Verkehrswerbung und Veranstaltungsmanagement für Kulturveranstaltungen in in einer zentralen Organisationseinheit

Als Konsequenz der oben beschriebenen Aufgabenüberschneidungen wird die Öffentlichkeitsarbeit für die Stadt Jülich in einer Organisationseinheit gebündelt.

10. Januar 2002

Neben den im Folgenden genannten Aufgaben aus dem Bereich "Öffentlichkeitsarbeit" wird auch das komplette **Veranstaltungsmanagement** für Konzerte, Theaterveranstaltungen, Ausstellungen, Märkte etc. in dieser Organisationseinheit gebündelt, da zwischen beiden Aufgabenbereichen enge inhaltliche und personelle Zusammenhänge bestehen und sich bei einer Trennung dieser Aufgabenbereiche neue Reibungsverluste im Arbeitsablauf ergeben würden.

Folgende Aufgaben werden in der neuen Organisationseinheit zusammengeführt:

aus dem Kultur- und Verkehrsamt:

- Öffentlichkeitsarbeit, Verkehrswerbung
- Organisation von Kulturveranstaltungen (Theater- und Konzertveranstaltungen, Zita-dellenfest, Jülicher Märchentage, Jugenddisco an Altweiberdonnerstag etc.)
- Repräsentation der Stadt Jülich in überregionalen Verbänden/Gremien im Bereich Touristik/Fremdenverkehr

aus dem Bürgermeisterbüro:

- Koordination für das Jülich Magazin
- Betreuung/Pflege/Redaktion des Internetauftritts der Stadt Jülich (neben dem Bürger-meisterbüro ist hier bisher die städtische EDV-Abteilung für die technische Umset-zung zuständig)
- Erstellung von Informationsbroschüren (Bürgerinformationsbroschüre etc.)
- Präsentation der Stadt auf Messen, Verbraucherausstellungen etc.

aus Jülich Information e.V.:

- Verkehrswerbung,
- Betrieb des Verkehrsbüros
- Organisation von Veranstaltungsprogrammen für Touristen, Besuchergruppen etc.

aus der Brückenkopfpark Jülich GmbH:

- Verkehrswerbung
- Präsentation des Festungsbauwerkes Brückenkopf
- Organisation von Veranstaltungen im Brückenkopfpark

Als zentrale Organisationseinheit, in der die genannten Aufgaben gebündelt werden, kommen zwei Varianten in Betracht:

4.2 Variante 1: Übertragung der genannten Aufgaben auf die Brückenkopfpark Jülich GmbH

Als naheliegendste Lösung bietet sich an, die genannten Aufgabenbereiche der Brückenkopfpark Jülich GmbH zu übertragen. Neben den allgemeinen Vorteilen einer GmbH-Lösung für die Erledigung öffentlicher Aufgaben, wie

- Aufgabenerledigung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten
 - flexiblere Personalpolitik
 - vereinfachte Arbeitsabläufe
- etc.

bietet die Übertragung der Aufgaben auf die bestehende Brückenkopfpark Jülich GmbH folgende Vorteile:

- große Teile der Aufgaben werden bereits dort erledigt
- es kann auf eine bestehende GmbH zurückgegriffen werden, so dass kein Gründungsaufwand für eine neue GmbH anfällt

4.3 Variante 2: Gründung einer neuen "Marketing GmbH"

Alternativ zur Aufgabenbündelung bei der Brückenkopfpark Jülich GmbH wäre eine neue GmbH denkbar, die die gesamte Öffentlichkeitsarbeit und das gesamte Veranstaltungsmanagement der bisher zuständigen städtischen Ämter, des Vereins Jülich Information und der Brückenkopfpark Jülich GmbH und das Stadtmarketing übernimmt. In diesem Fall wird bei der Brückenkopfpark GmbH der Betrieb der Parkanlage (Pflege, bauliche Unterhaltung, Kassendienst, gastronomische Bewirtschaftung) verbleiben, während das Veranstaltungsmanagement für den Park (einschließlich der Zielgruppenprogramme für Schulen u.ä.) durch die neue "Marketing-GmbH" erbracht wird.

10. Januar 2002

Ein personeller Mehraufwand für zentrale Verwaltungsaufgaben (Finanz- und Personalverwaltung) muss bei einer Neugründung nicht zwangsläufig entstehen, wenn z.B. entsprechende Aufgaben für die Brückenkopfpark GmbH, die neue GmbH (und ggf. auch für die Stadtwerke GmbH) durch eine zentrale Abteilung erbracht werden, die bei einer der zwei bzw. drei Gesellschaften angesiedelt sein könnte (Stichwort Holding-Modell).

Der Vorteil dieser Lösung liegt in den klar definierten Geschäftsbereichen einerseits für die Brückenkopfpark GmbH, die sich auf den Betrieb und die bauliche Unterhaltung der Parkanlage konzentrieren kann und andererseits für die Marketing GmbH, die sich um das Veranstaltungsmanagement und die Öffentlichkeitsarbeit in der Stadt Jülich (einschließlich Brückenkopfpark kümmert. Insbesondere ist durch diese klare Aufgabentrennung eine größere Transparenz bei der Aufgabenerledigung zu erwarten; zudem sind für die Geschäftsführung in beiden Gesellschaften jeweils Spezialisten für das jeweilige Fachgebiet einsetzbar, während bei der Übertragung aller genannten Aufgaben auf die Brückenkopfpark Jülich GmbH die Geschäftsführung in ihrer Qualifikation sehr viel breiter angelegt sein muss.

4.4 Erhalt des ehrenamtlichen Engagements von Jülich Information

Der Verein Jülich Information bleibt auch nach der Übertragung der Aufgaben auf eine zentrale Organisationseinheit bestehen, um das hier vorhandene Know How und das ehrenamtliche Engagement auch in Zukunft zu erhalten.

Jülich Information e.V. soll wie bisher Projekte und Ideen für die Vermarktung der Stadt Jülich als Naherholungs-, Freizeit- und Tourismusstandort entwickeln und auch für die Mitglieder von Jülich Information im bisherigen Rahmen Dienstleistungen erbringen. Diese inhaltliche Arbeit soll wie bisher durch den Vorstand von Jülich Information erbracht werden; das operative Geschäft, sprich die Umsetzung der Ideen und Projekte, wird jedoch auf die vorgeschlagene Organisationseinheit übertragen.

Denkbar ist, dass der Verein diese Leistungen an die mit den genannten Aufgaben betrauten Organisationseinheit beauftragt und diese "Aufträge" aus den Mitgliedsbeiträgen finanziert. Auf diese Weise ist für den Verein und seine Mitglieder sichergestellt, dass die von den Mitgliedern in Form von Beiträgen zur Verfügung gestellten Finanzmittel in ihrem Sinne eingesetzt werden ist.

Anzustreben ist darüber hinaus, dass das von Jülich Information e.V. betriebene Verkehrsbüro an zentralem Standort in der Jülicher Innenstadt erhalten bleibt.

Um dem Verein die Möglichkeit zu geben, auf das operative Geschäft Einfluss zu nehmen, wird der Verein Jülich Information als Minderheitsgesellschafter an der mit den

10. Januar 2002

genannten Aufgaben betrauten Organisation beteiligt. Außerdem erscheint die Übertragung von Geschäftsanteilen an Jülich Information vorteilhaft, weil so der Vorstand von Jülich Information und dessen Know How auch in die Arbeit der Gremien der Gesellschaft (Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat) eingebunden werden können.

4.5 Auswirkungen auf die Beschäftigten in den bisherigen Einrichtungen

Durch die Bündelung der Aufgaben ergibt sich die Notwendigkeit, auch das zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigte Personal an die Gesellschaft (Brückenkopfpark GmbH oder Marketing GmbH) zu übertragen. Bei der Personalbemessung sind die Synergieeffekte und die sich hieraus ergebenden Einsparmöglichkeiten zu ermitteln.

Inwieweit sich bei Jülich Information und bei der Brückenkopfpark Jülich GmbH Personalüberhänge ergeben, bleibt einer entsprechenden Überprüfung vorbehalten.

5. Zusätzliche Refinanzierungsmöglichkeiten durch neue Geschäftsfelder

Zusätzlich zu möglichen Einspareffekten, die sich aus der vorgeschlagenen Organisationsänderung ergeben, sollte nach Auffassung der Verwaltung auch die Erschließung neuer, gewinnträchtiger Geschäftsfelder geprüft werden. **Beispielhaft** seien an dieser Stelle genannt:

Erstellung des JülichMagazins auf eigenes Risiko

Bisher wird das JülichMagazin durch den Rautenberg Multipressverlag produziert; dort erwirtschaftete Gewinne sind ggf. auch durch die Brückenkopfpark GmbH realisierbar.

Erstellung von Werbe- und Informationsbroschüren auf eigenes Risiko

Auch die Broschüreneerstellung wird bislang an Dritte beauftragt, die sich über Anzeigen refinanzieren; auch hier sollte geprüft werden, ob durch eigene Aufgabenerledigung die hier erzielbaren unternehmerischen Gewinne nicht durch die eigene Gesellschaft abgeschöpft werden können.

Vermietung von Werbeflächen im Stadtgebiet z.B. auf Informationstafeln, Stadtplänen oder an Laternenmasten

10. Januar 2002

Die o.g. Maßnahmen erfordern die Einstellung bzw. Beauftragung eines Anzeigenwerbers. Mit der Vermietung von Werbeflächen wie vorgeschlagen würde sich das Werbevolumen weiter erhöhen, so dass ggf. eine eigene Fachkraft dafür beschäftigt werden könnte.

Bei einer Fremdvergabe der Anzeigenwerbung würde sich durch die Zusammenfassung des Werbe-/Anzeigenvolumens zumindest eine bessere Verhandlungsposition gegenüber einem potentiellen Auftragnehmer ergeben.

○ **Durchführung von Konzerten** auf eigenes Risiko

Ggf. lassen sich insbesondere im Brückenkopfpark Konzerte (Rock, Pop, Klassik, Volksmusik etc.) in eigener Verantwortung mit Gewinn durchführen

○ **Vermarktung der Stadthalle** und anderer geeigneter Veranstaltungsräume von der Stadt übernehmen

Genauere Aussagen zu den Erfolgsaussichten bzw. zu den Risiken, die sich mit der Erschließung dieser Geschäftsfelder verbinden würden, sind erst nach einer detaillierteren Wirtschaftlichkeitsbetrachtung möglich.